

Wie wird das UNESCO-Logo und das Kurzwort „UNESCO“ bei uns verwendet?

Die UNESCO erlaubt die Nutzung des UNESCO-Logos („Tempel“) ausschließlich der Verwaltungsstelle des UNESCO-Biosphärenreservats für nicht kommerzielle Zwecke (z.B. für kostenlos herausgegebenes Informationsmaterial oder für Zwecke der unmittelbaren Öffentlichkeitsarbeit für das UNESCO-Biosphärenreservat Schwäbische Alb).

Unabhängig von der Logonutzung sind darüber hinaus die sprachlichen Regelungen wichtig. Im Zusammenhang mit der Verwendung des Kurzworts „UNESCO“ dürfen Sie und auch wir von der Verwaltungsstelle ausschließlich „Biosphärenreservat“ sagen oder schreiben, d.h. **„UNESCO-Biosphärenreservat Schwäbische Alb“**. Unser Eigenname **„Biosphärenggebiet Schwäbische Alb“** bleibt selbstverständlich erhalten und wird auch so weiter gebraucht. Eine Verwendung des Begriffs „UNESCO-Biosphärenggebiet“ ist leider nicht zulässig.

Die beschreibende Verwendung des Kurzworts „UNESCO“ (ohne Nutzung des Logos) ist nur in eindeutigen, sachlich richtigen Anwendungen zulässig: z.B. „Unser Hotel liegt im UNESCO-Biosphärenreservat Schwäbische Alb“, nicht aber: „UNESCO-Hotel“ oder „UNESCO-Biosphärenreservatshotel“. Auch hier bitten wir Sie um Berücksichtigung und um Hinweis an Dritte.

